



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. L. S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. L. S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. L. S. 466 ff).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	
	oberirdische 220 KV/380KV-Leitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Schutzstreifen	
	Flächen für Landwirtschaft und Wald	
	Flächen für Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen zur Nutzung der Windenergie (Zusatznutzung zur Landwirtschaft)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	einfaches Kulturdenkmal	§ 1 Abs. 2 DSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.06.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung erfolgt.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 6.07.1998 durchgeführt worden.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998

Bürgermeister

Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998
- Die Gemeindevertretung hat am 22.06.1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 16.10.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.09.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.12.98, Az.: 11647-512, 111-61, 95 (A. 19.01.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
St. Margarethen, 05.01.99
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.98 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.12.98 bestätigt.  
St. Margarethen, 11. DEZ. 1998

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 17.12.98 wirksam geworden.

St. Margarethen, 05.01.99

Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50.000



# 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ST. MARGARETHEN

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER 380 KV-LEITUNG BRUNSBÜTTEL-WILSTER, ÖSTLICH DER L 137, SÜDLICH UND WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE ZU LANDSCHEIDE

BEARBEITUNG	PROJEKT-NR.:	PROJEKTBEARBEITER:
BESCHLUSSFASSUNG	011021	ISENSEE
MASSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:
1: 5000	HUCK	10.12.1998

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND · EHLERS + PARTNER





Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. L. S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. L. S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. L. S. 466 ff).

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Plan- zeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme</b>		
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>		
	oberirdische 220 KV/380KV-Leitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Schutzstreifen	
<b>Flächen für Landwirtschaft und Wald</b>		
	Flächen für Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen zur Nutzung der Windenergie (Zusatznutzung zur Landwirtschaft)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>		
	einfaches Kulturdenkmal	§ 1 Abs. 2 DSchG

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.06.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung erfolgt.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 6.07.1998 durchgeführt worden.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 16.10.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.09.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.12.98, Az.: 10/647-512-Mt-01/95 (A. H. m.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

St. Margarethen, 05.01.99  
 Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.12.98 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.12.98 bestätigt.

St. Margarethen, 11. DEZ. 1998  
 Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 17.12.98 wirksam geworden.

St. Margarethen, 05.01.99  
 Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50.000



**1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ST. MARGARETHEN**

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER 380 KV-LEITUNG BRUNSBÜTTEL-WILSTER, ÖSTLICH DER L 137, SÜDLICH UND WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE ZU LANDSCHEIDE

BEARBEITUNG:	PROJEKT-NR.:	PROJEKTBEARBEITER:
BESCHLUSSFASSUNG	011021	ISENSEE
MASSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:
1 : 5000	HUCK	10.12.1998

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND · EHLERS + PARTNER

